



Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises im Aufsichtsrat der "Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH"

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Sven Probst wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als weiterer Vertreter des Gesellschafters Landkreis Reutlingen in den Aufsichtsrat der "Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH" gewählt.

Als dessen Stellvertreterin wird Kreisrätin Gabriele Gaiser gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Der Landkreis Reutlingen ist Mitgesellschafter bei der "Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH". Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags gehört der Landrat dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Darüber hinaus entsendet der Landkreis einen weiteren Vertreter in den Aufsichtsrat. Dieser muss über die Sachkunde verfügen, die den Aufgaben des Aufsichtsrats entspricht. Es sind nur Kreisrätinnen/Kreisräte wählbar. Gemäß § 16 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags können die Vertreter der Landkreise durch eine vom jeweiligen Gesellschafter zu benennende Person vertreten werden. Der weitere Vertreter des Landkreises Reutlingen und dessen Stellvertreter (Ersatzmitglied) sind nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 vom Kreistag neu zu wählen, da die Entsendung auf die Dauer der Amtszeit des Kreistags erfolgt war.
2. Nach den Gesprächen in Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht für den weiteren Vertreter der CDU-Kreistagsfraktion zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.